



### AUFTRAG / RAHMENVERTRAG: für Telefonkonferenzen (Dial-In / Dial-Out)

- Tarif On-Demand (kein monatl. Mindestumsatz)       Tarif Professional (monatl. Mindestumsatz)  
(Bitte gewünschten Tarif auswählen.)

Zwischen

**Auftraggeber:**

Firma:.....

vertreten durch den Geschäftsführer (Name, Vorname):.....

Umsatzsteuer-ID (bei EU-Unternehmen außerhalb Deutschlands):.....

Name, Vorname des Ansprechpartners (falls abweichend):.....

Strasse:.....

PLZ / Ort:.....

Telefon:.....

Telefax:.....

E-Mail:.....

und

**GTC TeleCommunication GmbH, Geschäftsbereich central-meeting, Zimmermannstr. 15, 70182 Stuttgart**

- central-meeting fungiert als Dienstleister für Telefonkonferenzen und stellt dem Auftraggeber rund um die Uhr die Möglichkeit zur Verfügung, diese per Telefon und via Internet zu nutzen.
- Die Login-Daten unterliegen nach Erhalt der Geheimhaltung und sind dementsprechend zu behandeln, um einen Missbrauch durch Dritte auszuschließen.
- central-meeting sichert die Wahrung des Datenschutzes uneingeschränkt zu. Alle Mitarbeiter unterliegen per Vertrag dem Bundesdatenschutzgesetz.
- Die Preise richten sich nach dem letzten Angebot, das der Auftraggeber von central-meeting erhalten hat bzw. die zum heutigen Zeitpunkt im Internet veröffentlicht sind.
- Beim professional Tarif verlängert sich der Auftrag jeweils automatisch, wenn dieser nicht zum Monatsende mit einer Frist von vier Wochen schriftlich gekündigt wird.
- Die Abrechnung der Telefonkonferenzen erfolgt monatlich an den oben genannten Auftraggeber. Rechnungen von central-meeting werden dem Auftraggeber in elektronischer Form zur Verfügung gestellt und sind ohne Abzug innerhalb von 7 Tagen zahlbar. Werden Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen über das SEPA-Firmenlastschriftverfahren bezahlt, erhält der Kunde eine Vorabinformation zum Lastschrifteinzug spätestens einen Tag vor dem Fälligkeitstermin. Diese Vorabinformation wird mit Übermittlung der einzuziehenden Rechnung erfolgen.
- Der Auftraggeber wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nutzung der Telefonkonferenzen für rechtswidrige Zwecke untersagt ist und er in diesem Zusammenhang auch für die Nutzung durch seine Konferenzteilnehmer verantwortlich ist.
- GTC stellt seine virtuellen Konferenzräume 24 Stunden pro Tag, 7 Tage pro Woche zur Verfügung. GTC bemüht sich, nötige Wartungsarbeiten zu verkehrsarmen Zeiten vorzunehmen. Da für die Leistungserfüllung auch Dienste und Leitungen externer Provider in Anspruch genommen werden, kann GTC keine Haftung für mögliche Ausfälle sowie hinsichtlich der Leitungsqualität übernehmen.
- Gerichtsstand ist Sitz der GTC TeleCommunication GmbH. Es gelten die unter [www.gtc.de](http://www.gtc.de) abrufbaren AGB. Bei Unwirksamkeit eines der oben stehenden Punkte behalten die übrigen uneingeschränkte Gültigkeit.

Ort, Datum

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsgültige Unterschrift des Auftraggebers  
und Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
GTC Gutacker TeleCommunication GmbH  
Geschäftsbereich central-meeting

**Bitte per Fax an +49 (0)7 11-23 777 6 555 zurück**